

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Ueber einige Punkte von Laharpes Vertheidigungsschrift
Autor: Kuhn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. LI.

Bern, 7. Februar 1800. (12. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 22. Januar.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung von Senharbs Antrag.)

Gestehen wir es uns, daß bei sehr wenigen aus uns der Fall in frühern Jahren von fern nur vermuthet werden durfte, daß eine Constitution zu verfassen, der Gegenstand unserer Arbeiten werden könnte, und daß eine umständlichere Vorbereitung dazu nothwendiger, als bei jedem andern Gegenstand seyn müsse. Die Versammlung kann sich aber gewiß nicht bequemer dazu vorbereiten, als wenn sie nach meinem Vorschlage (wie ich dafür halte) Mitglieder, denen sie in diesem die beste Kenntniß und Zutrauen zumuthet, auswählet, und ihnen die genauere Prüfung und weitläufigere Berathung überträgt, und sich das Recht vorbehalt, die noch übrige Zweifel auch in den Rathen aufzuwerfen, und darüber abzustimmen. Es geschieht vorzüglich in der Absicht, um die Versammlung in Stand zu stellen, ohne langere Debatten darüber abzustimmen, wenn ich darauf antrage, daß die Mitglieder des größern Ausschusses den Berathungen des kleinern, und alle Mitglieder beider Rätthe jenen des größern betwohnen sollen. Endlich halte ich jene Mitglieder, die das Ganze prüften, für die besten Erklärer jedes Zweifels, der während den Debatten in den Rathen vorkommen möchte. Ich schla-

1. Die von der Revisionscommission entworfenen Gutachten der Majorität und der Minorität sollen 6 Tage auf dem Kanzleirisch liegen; es sey dann, daß die Rapporte sogleich gedruckt und den Mitgliedern beider Rätthe ausgetheilt werden.

2. Ein jeder Rath wählt 3 Mitglieder zu einer vereinigten Commission durch geheimes Stimmenmehr, die noch 6 andere Mitglieder ausser den Rathen durch absolutes Stimmenmehr gewählt, zu sich nehmen.

(Die Forts. folgt.)

Ueber einige Punkte von Laharpe's Bertheidigungsschrift, von Kuhn, Mitglied des grossen Rathes.

Der Bürger Laharpe hat seine den gesetzgebenden Rathen eingereichte Bertheidigungsschrift, mit verschiedenen seither beigefügten Anmerkungen begleitet, folglich in einer veränderten Gestalt, in dem helvetischen Bulletin abdrucken lassen. Zwei dieser neu hinzugekommenen Notizen betreffen einige meiner Verhandlungen als Regierungscommissar bei der Armee, welche der Bürger Erpdirektor in ein nachtheiliges Licht zu setzen sich bemüht. Ich will die Thatsachen wieder herstellen, und das Publikum wird einen sichern Maasstab haben, nach der es die Wahrhaftigkeit dieses Bürgers beurtheilen, und den Grad von Zutrauen abmessen kann, den seine Vorgeben verdienen.

Ausser vielen grössern und kleinern Berichten, die das Vollziehungsdirektorium während meiner Senzung von mir erhalten hatte a), habe ich demselben nach meiner Rückkunft von der Armee noch drei Hauptrapporte abgelegt. Der erste betraf die traurige Lage der in der Linie der fränkischen Armee gelegenen Gegenden, und enthielt eine Rechenschaft über die Mittel, die mein Colleague Bonflübe und ich angewendet hatten, um unsern Mitbürgern ihr hartes Schicksal zu erleichtern. Er ist vom Heumonath 1799b). Der zweite Bericht bestand in einer genauen Darstellung der Maasregeln, die ich vor dem Einmarsch der feindlichen Truppen in die östlichen Kantone Helvetiens zu Rettung des daselbst vorhanden gewesenem beweglichen Nationaleigenthums genommen hatte. Dieser Rapport wurde von mir unterm 16ten Augustmonat 1799 eingereicht, und von dem Vollziehungs-

a) Ihre Anzahl beläuft sich auf 130.

b) Dieser Bericht ist, wie ich gehört habe, dem helvetischen Minister in Paris zugesendet worden, um ihn der fränkischen Regierung unter Augen zu legen. Mir hingegen hat das helvetische Direktorium nicht einmal den Empfang desselben bescheinigt.

Direktorium unterm 1ten Weinmonat nachher, begleitet von den Berichten des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des Generalinspektors der Artillerie, den gesetzgebenden Räten mit der folgenden Erklärung vorgelegt: „Nach Ablefung der hier beigefügten vier Berichte werden Sie sich überzeugen, daß der Verlust dieses Vorraths keinesweges einiger Nachlässigkeit von Seite der Regierung zur Last fallen kann, sondern einzig und allein von gänzlicher Unmöglichkeit, denselben zu retten, herrührt, und also als Folge jener Ereignisse anzusehen ist, die man weder voraussehen, noch denen man zuvor kommen konnte.“ c)

Der dritte Bericht betraf ausschließend den militärischen Theil meiner Sendung. Er begreift nicht nur eine genaue Rechenschaft über meine sich auf das Kriegsfach beziehenden Verrichtungen bei der Armee, sondern hauptsächlich eine freimüthige Entwicklung der Ursachen des übeln Erfolgs der von Seite der Regierung getroffenen Kriegsanstalten d). Er muß dem Bürger Laharpe nicht nur sehr weitläufig, sondern auch sehr langweilig erschienen haben; denn beinahe auf jeder Seite kommen Beweise der Unfähigkeit und der Ineptie derjenigen Mitglieder des Vollziehungsdirektoriums vor, die damals an dem Ruder der grossen Maaßregeln standen e).

Ueber diesen letzten Bericht hat das Direktorium vor dem 7ten Jenner 1800 seine Meinung in der That noch nicht geäußert, und ich habe meine guten Gründe, zu zweifeln, ob es je geschehen seyn würde, ungeacht Bürger Laharpe in der erstern mich betreffenden Note das Gegentheil versichert f). Er geht aber noch weiter; er giebt sogar vor: das Vollziehungsdirektorium würde mir vor allem aus über meine unterm 2ten Brachmonat 1799 erfolgte Entfernung von Zürich, wo meine Gegenwart zu Rettung der Magazine nothwendig gewesen sey, über den eingebildeten Complot von Birmenstorf, und über meine unerwartete Abreise nach Bern, eine nähere Erklärung abgefordert haben.

c) Das Vollziehungsdirektorium bestand damals, als es diese Erklärung an die gesetzgebenden Räte abgehen ließ, aus den Bürgern Oberlin, Laharpe, Dolder, Savary und Sekretan. Die ganze Botschaft steht, nebst den vier beigelegten Berichten, abgedruckt im neuen helvetischen Tagblatt B. II. N. 13 bis 17.

d) Diesen Bericht habe ich dem Vollziehungsdirektorium unterm 1799 eingereicht.

e) Im Vollziehungsdirektorium saßen damals die Bürger Oberlin, Dohs, Laharpe, Bay und Dolder.

f) Diese Gründe liegen in der Beschaffenheit des Berichts selbst, den ich nächstens dem Publikum vorlegen werde.

Ich möchte den Bürger Laharpe fragen: Warum das Vollziehungsdirektorium seine Einfragen um eine Erklärung über jene Punkte bis auf die Behandlung eines Berichts verschoben habe, dem dieser Gegenstand völlig fremd ist, der auch nicht eine einzige sich auf denselben beziehende Stelle enthält? Aus was für Ursachen das Vollziehungsdirektorium mir diese Erklärung nicht abgefordert habe, als es meinen Bericht vom 12ten Augustmonat 1799 untersuchte, der die Rettung der Magazine ganz eigentlich betraf, der des Complots von Birmenstorf, meiner dadurch veranlaßten Entfernung von Zürich, und der Reise nach Bern ausdrücklich gedachte, und meine Rechenschaft hierüber enthielt? Wie das Vollziehungsdirektorium habe wagen dürfen, in seiner unterm 1. Weinmonat 1799 den gesetzgebenden Räten zugeschickten Botschaft so ganz bestimmt allen Verdacht von Nachlässigkeit der Regierung abzulehnen, und den Verlust der Magazine ausschließend auf Rechnung eines unüberwindlichen Zufalls zu setzen, wenn ihm wegen dem Betragen seines Commissars in dieser Rücksicht noch der leiseste Zweifel übrig geblieben war? Wie endlich er, Bürger Laharpe selbst, seine Zustimmung zu dieser Botschaft, wie er ein pflichtvergessenes Stillschweigen während acht vollen Monaten zu entschuldigen gedanke, wenn er in meinen Handlungen etwas unrechtes zu bemerken geglaubt habe?

Doch ich gebe dem Bürger Laharpe die Formen preis, und komme zu den Thatfachen, die er zwar ganz gekannt, aber nur halb erzählt hat.

Complot von Birmenstorf.

Unterm 2. Brachmonat 1799 erhielt ich von dem B. Statthalter Weber von Baden durch einen Eilsboten einen Brief, worin er mir anzeigte: „daß der Unterstatthalter von Bremgarten Nachricht von einem Anschläge verschiedener Einwohner der Gegend von Birmenstorf erhalten habe, über die fränkischen Truppen, im Falle eines Rückzugs, herzufallen g).“ Ich theilte diesen Brief dem fränkischen Obergeneral mit. B. Vonderflühe und ich erhielten unmittelbar darauf eine schriftliche Einladung, die Sache auf Ort und Stelle selbst zu untersuchen. Diesem Ansuchen war zugleich ein Befehl beigelegt, wodurch alle in der dortigen Gegend stehenden, oder noch einrückenden fränkischen Truppen unsrer Disposition überlassen wurden h). Wir reisten um halb fünf Uhr von Zürich ab i), wo alles, selbst im fränkischen Gener-

g) S. Schreiben des Statthalter Webers von Baden, vom 2. Brachmonat 1799.

h) S. den Brief des Obergenerals an mich vom 14. Prairial VII.

i) Ich bemerke, daß Zürich erst gegen sieben Uhr Abends ganz unversehrt angegriffen worden ist.

ralquartier sehr ruhig war, und niemand einen Angriff von Seite der Oestreicher erwartete k) Wir giengen denselben Abend nach Baden, und am folgenden Morgen, in Gesellschaft des B. Statthalter Webers, nach Bremgarten, wo wir uns durch unsere Unterredung mit dem B. Unterstatthalter überzeugten, daß die ganze Sache auf einem unverbürgten Gerüchte beruht l). Ich empfahl nun sowohl dem B. Statthalter, als dem B. Unterstatthalter Wachsamkeit, genaue Aufsicht, und ungesäumte Mittheilung alles dessen, was sie über diesen Gegenstand ferner in Erfahrung bringen würden. Das war nun freilich keine große Maasregel; allein da für meine Ueberzeugung ein Wort, eine Gebehrde, oder der bloße Name einer Person nicht hinreicht, um sie für verdächtig zu erklären m), so glaubte ich, alles gethan zu haben, was nach den Umständen vernünftiger Weise gethan werden sollte.

Alle die nun angeführten Umstände, habe ich dem Vollziehungsdirektorium in meinen beiden Schreiben vom 2. und 3. Brachmonat 1799 einberichtet, und ihm dieselben in der Sitzung vom 5. Brachmonat nachher auch noch mündlich, und in Gegenwart des B. Laharpe angezeigt. Warum verschweigt er sie? Es lohnt sich wohl nicht der Mühe, den Absichten dieser willkürlichen Entstellung des Faktums nachzuspüren. Aber wenn B. Laharpe mit seiner Anmerkung dem Publikum den Verdacht veibringen wollte, als sey ich fähig gewesen, die ganze Geschichte zu erdichten, so bin ich dagegen überzeugt, daß dieses letztere hingegen nie die Ungerechtigkeit gegen mich begehen wird, mich mit einem Manne auf die nemliche Linie zu stellen, der während seinem Aufenthalte im helvetischen Vollziehungsdirektorium das revolutionäre Wörterbuch meines unglücklichen Vaterlands mit einer Menge Namen von Faktionen bereichert hat, die sonst nirgends, als in seiner kranken Einbildungskraft existirt haben n).

k) Einige Minuten vor meiner Abreise war ich noch im fränkischen Hauptquartier.

l) Ich berufe mich hierüber auf das Zeugniß meines Collegen Vonderflühe, des B. Statthalter Webers, und des damaligen Unterstatthalter von Bremgarten.

m) Nach den warnenden Beispielen, die uns die fränkische Revolution darbot, hätte man doch hoffen sollen, daß das Schicksal unser armes Helvetien von ähnlichen Verirrungen des menschlichen Verstandes bewahren würde; allein es gieng bei uns nicht besser. Wenn B. Laharpe daran zweifelt, so bin ich bereit, Beweise zu geben, bei denen er nicht leer ausgehen wird.

n) Beweise hievon enthalten die verschiedenen in dem Bulletin von Lausanne stehenden Articles communiqués. Sie sind zwar anonym; aber

Reise nach Aarau.

Von Bremgarten gieng ich nicht nach Zürich zurück, sondern gerade nach Aarau,

1. weil ich nicht wußte, ob Zürich noch in den Händen der Franken war, oder nicht? die Berichte darüber widersprachen sich alle Augenblicke;
2. weil alle Straßen mit retirirenden Wagen, Kanonen u. s. w. bedeckt waren. Wenn der Obrist Laharpe jemals den Rückzug des zu einer Armee gehörigen Trains gesehen hätte, so würde er wissen, daß während demselben an keine solche Rückreise zu denken ist;
3. weil ich Nachricht erhalten hatte, daß mein Sekretär mit meinen Papieren dahin abgegangen sey.

Reise nach Bern.

Von Aarau reiste ich unterm 4. Brachmonat nach Bern ab; wichtige Gründe bewogen mich dazu. Das Direktorium hatte mich als Werkzeug einer tyrannischen Maasregel gebrauchen wollen o); ich hatte mich geweigert, sie zu vollziehen, und meine Entlassung begehrt p). Der Brief war ad acta gelegt, und nicht beantwortet worden q). Ich gieng nach Bern, um meine Entlassung selbst zu suchen. Es gefiel dem Direktorium auch diesmal nicht, über mein Begehren zu entscheiden. Es schickte mich mit neuen Aufträgen zu dem fränkischen Obergeneral. Ich gehorchte, denn ich diente dem Vaterland, nicht den Direktoren.

Ich hatte ferner dem Vollz. Direkt. schon zu Anfang meiner Sendung die Nothwendigkeit zu zeigen gesucht, die Anzahl der aufzustellenden Truppen mit der Summe der disponiblen Hülfsmittel ins Verhältniß zu bringen r). Ich hatte ihm sogar die schreckl. Folgen voraus-

niemand kann an denselben die schöpferische Hand ihres Urhebers mißkennen.

o) S. Schreiben des Vollz. Direktoriums vom May 1799. Wenn B. Laharpe sich gegen das Beiwort tyrannisch auflehnen sollte, so wird das Publikum Richter seyn. Ich werde den Befehl in diesem Falle drucken lassen.

p) Meine Antwort ist vom May, 1799.

q) Wenn mein Vaterland je wieder unglücklich genug seyn sollte, in die Hände einer revolutionären Regierung zurückzufallen, (quod deus avertat.) so hoffe ich, daß diese Geschichte den ersten Punkt zu einer Anklage gegen mich darbieten wird. Es ist gewiß, daß ich durch meine Weigerung eine der größten Regierungsmaasregeln der damaligen Zeit vereitelt habe.

r) S. Mein Schreiben an das Vollz. Direktorium vom April 1799.

gesagt, welche die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel nach sich ziehen würden s). Meine Vorstellungen waren ohne Erfolg geblieben, aber meine Vorhersagungen desto richtiger eingetroffen. Das Direktorium suchte zwar immer nach Geld, allein da, wo es nicht zu finden war v). Ich wollte dem Direktorium nun noch einmal mündlich vorstellen, daß es bisher den un rechten Weg eingeschlagen habe, und rieth ihm: eine Commission aus einsichtsvollen Männern zusammenzubekommen, die mit dem Finanzminister über die Mittel berathschlagen sollten, Geld zu Bezahlung der Truppen aufzubringen, ohne dadurch den Handel, die Gewerbe, ganze Gemeinden oder einzelne Bürger zu Grunde zu richten. Verschiedene Mitglieder des Vollziehungsdirektoriums sprachen bei diesem Antrage, der ihnen meine Zweifel gegen ihre Unfehlbarkeit bloß gab, ihre Augen weit auf. Ich erhielt keine Antwort u).

Ich hatte darneben noch eine große Schuld für mein Vaterland zu bezahlen. Verschiedene brave Soldaten, deren Heimath vom Feinde überzogen war, hatten der Republik den rührendsten Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben. Sie waren, ungeacht des oft drückenden Mangels an Geld und Lebensmitteln, dennoch bei ihren Fahnen geblieben. Jetzt kämpften sie zum Theil mit der schrecklichsten Zügellosigkeit. Ich kam, um sie der besondern Vor sorge des Direktoriums zu empfehlen.

Endlich wollte ich das Direktorium auf den schrecklichen Zustand der Auflösung aufmerksam machen, in welchem die Armee durch den Zusammenfluß mehrerer Umstände verfallen war; ich wollte es bitten, schikliche Maaßregeln zu nehmen, um wenigstens den kleinen Rest vor der Schande einer schändlichen Desertion zu retten. Ich hatte darüber schon oft geschrieben, allein ohne Erfolg. Als ich aber in dem Direktorium über diesen Punkt zu sprechen anfieng, so sagte mir der damalige Präsident, Bürger Dchs: „Wir sind froh, daß die Leute davon gelaufen sind, denn wir hätten doch kein Geld mehr gehabt, sie zu bezahlen.“

Ueberhaupt gewährte ich eine große Veränderung auf den Gesichtern und in der Handlungsweise einiger damaliger Machthaber. Das System der tollten Streiche w) schien der Niedergeschlagenheit und dem Kleinmuth, den gewöhnlichen Folgen einer unüberlegten Ueberspannung, Platz gemacht zu haben.

s) S. Mein Schreiben an das Vollz. Direktorium vom April 1799.

v) Z. B. Bei den Gemeinden durch das gezwungene Anleihen.

u) Mein Antrag war nicht in dem System einer gewissen poltischen Sekte, die damit umgieng, die Klugheit der Köpfe und der Glüksgüter zu nivelliren.

Man plänkelte zwar noch aus der Ferne gegen eine neue Faktion, die man die kapitulirende hieß; aber die schönen Phrasen und leeren Worte, die noch hie und da mit halbgebrochener Stimme artikulirt wurden, waren nicht vermögend, die vielen Bloßen zu decken, durch welche der panische Schrecken hervorgukte x).

Es mag seyn, daß Bürger Laharpe sich nicht mehr alle oben angeführten Thatsachen erinnert. Dann ich habe für die Wahrheit derselben keine andern Beweise, als mein Gewissen, und die Rechtschaffenheit der damaligen Direktoren.

(Die Fortsetzung folgt.)

w) Wenige Tage vor dem Treffen bei Frauenfeld kam mein unvergesslicher Freund, der auf dem Schlachtfeld gebliebene General Weber zu mir nach Zürich. Nach einigen gegenseitigen Herzensergießungen über den elenden Gang unserer öffentlichen Angelegenheiten langte der brave Weber einen Brief von Laharpe aus der Tasche, worin ihm dieser mit dürren Worten versicherte: Que la patrie ne pouvait être sauvée, que par la Cranerie. Ungeacht wir beide von dem Unglük unsers Vaterlands tief gerührt waren, so fürchteten wir doch das Heilmittel noch weit mehr, das ihm Bürger Laharpe darbot.

x) Ein Brief des B. Dchs, der ungefähr um diese Zeit an den B. Talleyrand, fränkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geschrieben worden war, enthält, nach einem kurzen Eingange über das künftige Schicksal der Gesetzgeber Helvetiens, auch die wichtige Frage: ob die Mitglieder der vollziehenden Gewalt, im Falle eines weitem Vorrückens der Oestreicher, sich als Direktoren, oder als bloße Privatpersonen nach Frankreich zurückziehen sollten? Nachher findet B. Dchs selbst, daß jeder Rückzug dieser Art nicht ehrenhaft seyn würde, und schlägt den Ausweg vor, bis auf den letzten Augenblick auf der Stelle zu bleiben, und sich dann selbst den Oestreichern auszuliefern. Dann folgt eine rührende Rede an diese letztern, (vermuthlich an die Gränizer Husaren,) worin B. Dchs für sich und seine Collegen sehr dringend bittet, daß man sie nicht den Emigranten ausliefern, sondern sogleich ab der Welt schaffen möchte. Endlich folgt die Versicherung, er werde mit heiterer Seele in die Ewigkeit übergehen. Zu gleicher Zeit hatte aber B. Dchs sich auf den Fall einer Retraite der Franken hinter die Aar, ein Quartier in Biel bestellt, das eben nicht auf dem Wege zur Ewigkeit liegt. Vielleicht führt aber irgend ein Wirthshaus daselbst die Ewigkeit im Schilde.